

uk-DIREKTAUSGLEICH

Weniger Aufwand – Mehr Liquidität



» DAS BEITRAGS- / ERSTATTUNGSVERFAHREN IHRER MALERKASSE

Jetzt ist die Abrechnung für Sie noch einfacher und komfortabel: Neben dem bekannten herkömmlichen Verfahren (uk-Klassik) bietet die Malerkasse die zusätzliche Möglichkeit des uk-Direktausgleichs an, der Ihnen viele Vorteile bietet.

Anders als bei uk-Klassik wird bei uk-Direktausgleich die Erstattung von Urlaubsgeld direkt mit dem aktuell fälligen Beitrag zu einem monatlichen Stichtag gegengerechnet. Die Malerkasse zieht lediglich die Differenz vom Konto ein oder das Guthaben auf das Konto des Betriebes überweist.

Der uk-Direktausgleich arbeitet hierbei mit dem einseitigen Lastschriftverfahren. Dies bedeutet für Sie eine deutlich spürbare Vereinfachung und Entlastung. Ein weiterer Vorteil für Sie sind die höheren Finanzmittel, die im Betrieb verbleiben, da das Ausgleichsvolumen nur noch die Differenz zwischen Beitrag und Erstattung umfasst.

Es besteht weniger Aufwand, indem Beitrag und Erstattung gegengerechnet werden. Die Anzahl der Geldtransaktionen reduziert sich. Damit werden auch Fehlerquellen in der Verfahrensbearbeitung minimiert.

Erfahren Sie hier mehr zu den Vorteilen und zur Anmeldung für die Teilnahme.



Der Beitragseinzug erfolgt sowohl für die Sicherung der Urlaubsansprüche, wie auch für die Altersvorsorge. Durch den Beitrag zur Urlaubskasse erwerben Sie ein Anrecht auf Erstattung der von Ihnen verauslagten Urlaubsgelder. Diese können bei der Malerkasse angefordert werden.

Die fälligen Beitragsmeldungen sind weiterhin bis zum 15. des Folgemonats bei der Malerkasse einzureichen. Sofern Erstattungen eingereicht wurden, werden zu einem monatlichen Stichtag die fälligen Beiträge mit dem vorhandenen Erstattungsguthaben durch den uk-Direktausgleich gegengerechnet.

Beim einseitigen Lastschriftverfahren wird der Malerkasse gestattet, Abbuchungen vom Konto sowie Überweisungen auf das Konto des Betriebes vorzunehmen.

» Wie funktioniert der uk-Direktausgleich

Beim uk-Direktausgleich wird der monatlich fällige Beitrag mit einem vorhandenen Erstattungsguthaben an einem monatlichen Stichtag gegengerechnet.

In einem Monat, in dem ein Betrieb z. B. Beiträge in Höhe von 800 Euro und Erstattungen in Höhe von 700 Euro einreicht, wird nur die Differenz von 100 Euro fällig und von der Malerkasse eingezogen. Übersteigt das Erstattungsguthaben in einem Monat den Beitrag, wird die Differenz an den Betrieb überwiesen.

Zentrales Element vom uk-Direktausgleich ist das einseitige Lastschriftverfahren. Dieses Verfahren erlaubt es der Malerkasse, die Differenz zwischen dem in einem Monat fälligen Beitrag und dem in einem Monat vorhandenen Erstattungsguthaben beim Betrieb einzuziehen oder an den Betrieb zu überweisen (siehe Tabelle). Dies senkt nicht nur die Anzahl der Überweisungen, sondern auch das gesamte Überweisungsvolumen.

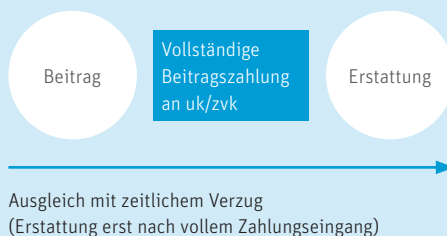
Neben der deutlichen Vereinfachung stehen dem Betrieb höhere Finanzmittel zur Verfügung, da das Überweisungsvolumen nur noch die Differenz zwischen Beitrag und Erstattung umfasst.

Mehr erfahren?
Schauen Sie hier rein:
[www.malerkasse.de/
arbeitgeber/
uk-Direktausgleich](http://www.malerkasse.de/arbeitgeber/uk-Direktausgleich)

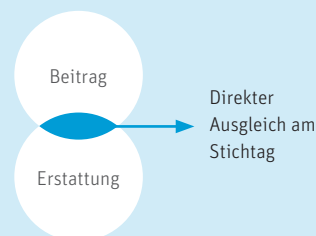


Der uk-Direktausgleich als Beispiel

Bisheriges Verfahren
uk/zvk-Klassik



Neues Verfahren
uk-Direktausgleich



Beispielrechnung für 4 Monate

Monat	Meldung	Bisheriges Verfahren	uk-Direktausgleich zum Stichtag
01	Beitrag Erstattung	800,00 Euro 700,00 Euro	100,00 Euro
02	Beitrag	600,00 Euro	600,00 Euro
03	Beitrag Erstattung	500,00 Euro 1.000,00 Euro	500,00 Euro
04	Beitrag Erstattung	800,00 Euro 200,00 Euro	600,00 Euro

» Was berechtigt Sie zur Teilnahme

Der uk-Direktausgleich bietet Ihnen viele Vorteile, wie z. B. die Erhöhung der Finanzmittel für den Betrieb, eine Verringerung des Aufwands sowie eine Senkung von potentiellen Fehlerquellen. 90 % aller Betriebe nehmen ordnungsgemäß am Verfahren teil. Diese Betriebe sollen durch die Nutzung des uk-Direktausgleichs entlastet werden.

Zur Teilnahme berechtigt sind Betriebe, die

- » am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen (keine Belegmelder),
- » innerhalb der letzten 12 Monate fristgerecht gemeldet haben und
- » innerhalb der letzten 12 Monate nicht unbegründet mit der Malerkasse in gerichtlichen Auseinandersetzungen waren.





» Ihre Vorteile auf einen Blick

Mehr Finanzmittel

- » Eingezogen bzw. erstattet wird nur die Differenz zwischen Beitrag und bestehendem Erstattungsguthaben.
- » Es besteht keine Vorauszahlungspflicht. Die Erstattung wird direkt gegengerechnet, ohne dass eine vollständige Beitragszahlung erfolgt ist.
- » Finanzmittel verbleiben beim Betrieb.

Weniger Aufwand

- » Zweiteilung entfällt (Beitrag und Erstattungsguthaben werden gegengerechnet).
- » Anzahl der Geldtransaktionen werden spürbar reduziert. Durch das einseitige Lastschriftverfahren entfällt:
 - Nutzung des Online-Banking
 - Anforderung der Gläubiger-ID
 - Angabe der Mandatsreferenz
- » Mit Hilfe des Online-Postfachs werden die Transaktionen zum uk-Direktausgleich übersichtlich und für den Betrieb jederzeit einsehbar dargestellt.

Niedrigeres Risiko

- » Fehlerquellen werden reduziert, z. B. bei häufig auftretenden Nachmeldungen zur Brutto-lohnsumme.
- » Geringeres Risiko von Mahnungen und Klagen mit den daraus resultierenden Kosten.



» 3 Schritte zur Anmeldung

Die Anmeldung zum uk-Direktausgleich erfolgt über drei einfache Schritte:

Schritt 1

Besuchen Sie die Website

Besuchen Sie einfach unsere Website www.malerkasse.de. Hierfür können Sie auch den nebenstehenden QR-Code verwenden.



Schritt 2

Login bei den Online-Diensten

Auf der Website finden Sie im Hauptmenü den Punkt Online-Dienste. Loggen Sie sich hier mit den Ihnen bekannten Zugangsdaten ein.*



Schritt 3

Ausfüllen der Erklärung

Unter dem Menüpunkt Service haben Sie die Möglichkeit nach dem Login sich für den uk-Direktausgleich zu entscheiden. Sie werden durch den kompletten Anmeldevorgang geleitet.



* Noch keine Zugangsdaten? Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung unter der Telefonnummer 0611 7630-400.

UNSER AUFTRAG:

- > Sicherung der
Urlaubsansprüche
- > Solide Altersvorsorge
- 🔍 Für ein attraktives
Maler- und Lackierer-
handwerk sowie einen
fairen Wettbewerb
am Markt

**» Das einseitige Lastschriftverfahren
ist generell möglich**

Auch jene Betriebe, die nicht alle Voraussetzungen für die Teilnahme am uk-Direktausgleich erfüllen, haben die Möglichkeit, die Vorteile des einseitigen Lastschriftverfahrens für sich zu nutzen. Beim einseitigen Lastschriftverfahren wird der uk gestattet, Abbuchungen vom Konto sowie Überweisungen auf das Konto des Betriebes vorzunehmen. Hierdurch wird das Risiko von häufigen Fehlerquellen wie zum Beispiel falschen Überweisungshöhen bei den Beiträgen gesenkt. Somit führt das einseitige Lastschriftverfahren nicht nur zu einer deutlichen Vereinfachung, sondern

hilft Betrieben auch dabei, die Voraussetzungen für die Teilnahme am uk-Direktausgleich zu erfüllen.

Nähere Informationen zum einseitigen Lastschriftverfahren erhalten Sie unter www.malerkasse.de.

Sie möchten außerhalb vom uk-Direktausgleich am einseitigen Lastschriftverfahren teilnehmen?

Kontaktieren Sie uns einfach unter 0611 7630-191.

**» Wie erhalten Sie weitere Informationen****SERVICE-KONTAKT uk-DIREKTAUSGLEICH**

Tel.: 0611 7630-191
Fax: 0611 7630-298
Mail: direktausgleich@malerkasse.de

BERATUNG VOR ORT IM BETRIEB

Haben Sie Probleme bei der Abwicklung des Malerkassen-Verfahrens?
Wollen Sie mehr wissen zur Maler-Lackierer-Rente?

Unsere Betriebsberater kommen zu Ihnen in das Unternehmen und beraten Sie vor Ort. Sprechen Sie uns an: betriebsberater@malerkasse.de!

Oder richten Sie Ihre Anfrage über unser Kontaktformular „Kasse direkt“ unter www.malerkasse.de an uns.